



## MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2010/2011 – Ausgegeben am 17.06.2011 – 23. Stück

---

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

### CURRICULA

#### **152. Curriculum für das Bachelorstudium der Vergleichenden Literaturwissenschaft (2011)**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2011 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 16. Mai 2011 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium der Vergleichenden Literaturwissenschaft (2011) in der nachfolgenden Fassung genehmigt. Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 1 Qualifikationsprofil und Studienziele**

(1) Im Bachelorstudium der Vergleichenden Literaturwissenschaft findet eine gründliche Auseinandersetzung mit literarischen Werken und ihren Beziehungen zu anderen künstlerischen Phänomenen, insbesondere Musik, Bildende Kunst und Film, auf supranationaler Ebene statt. Im besonderen gilt das Augenmerk dem Transfer einzelner literarischer Werke, Gattungen oder stilistischer Strömungen über sprachliche und kulturelle Grenzen hinweg, d. h. ihrer Verbreitung beim Publikum, ihrer kritischen Aufnahme, Übersetzung und produktiven Rezeption durch Autoren oder Autorinnen in anderen Sprachräumen; ferner der Untersuchung der Übertragung literarischer Werke in andere Medien wie Theater, Rundfunk, Fernsehen, Film oder Internet sowie Vergleichen zwischen Literatur und anderen künstlerischen Disziplinen. Als Grundlage für die Erforschung der Beziehungen und Transfers zwischen den Literaturen bzw. zwischen Literatur und anderen Künsten dient ihre theoretische Reflexion (z. B. Rezeptionsästhetik, Intertextualität, Postcolonial Studies) sowie die Analyse der Rolle der an der Vermittlung beteiligten Institutionen (z. B. Buchhandel, Zeitschriften und neue Medien). Das Bachelorstudium umfasst zudem ein Erweiterungscurriculum, in dem die Studierenden ihr Wissen und ihre Kompetenzen vertiefen und sich auf das Weiterstudium in einem akademischen Fach und auf den Einstieg in das Berufsleben vorbereiten.

(2) Im Studium der Vergleichenden Literaturwissenschaft wird breites kulturhistorisches Grundlagenwissen erworben, und insbesondere die Fähigkeit, literarische Texte und andere Kunstformen aus ihren historischen und kulturellen Entstehungsbedingungen, aber auch aus Landes- und Sprachgrenzen überschreitenden Zusammenhängen heraus zu analysieren und kritisch zu bewerten. Die Studierenden erlernen die Recherchetechniken, unter Einschluss der neuen Medien, die zur Lösung von komparatistischen literar- bzw. kulturhistorischen Fragestellungen befähigen. Als Grundlage dafür werden spezifische Kenntnisse in zwei lebenden Fremdsprachen erworben bzw. intensiviert. Aus der fächerübergreifenden

Ausrichtung des Studiums folgt ferner die Förderung der Kompetenz, interdisziplinäre Ansätze zu verwirklichen, die der Vernetzung kultureller Erscheinungen gerecht werden. Studierende der Vergleichenden Literaturwissenschaft erwerben daher in hohem Maße die Fähigkeit zur Flexibilität, die bei Problemlösungen in Projektarbeit und bei der Bewältigung neuer gesellschaftlicher Herausforderungen nötig ist. Durch die Auseinandersetzung mit Rezeptionsgeschichte und Kulturtransfer entwickeln sie darüber hinaus das Bewusstsein für kulturelle Differenzen und Wertepluralismus. Erworben wird schließlich die Fähigkeit, Synthesen wissenschaftlicher Ergebnisse schriftlich und mündlich zu präsentieren und verschiedenen Zielgruppen zu vermitteln. Das Studium bereitet somit auf die Lösung von integrativen kulturellen Aufgaben in der globalen Informations- und Kommunikationsgesellschaft vor. In Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Angewandten Literaturwissenschaft werden konkrete Brücken zur Berufspraxis geschlagen.

(3) Die genannten Fähigkeiten und Kompetenzen sind in einem breiten Spektrum von Berufen im Bereich des Wissenschafts- und Kultursektors anwendbar. In Frage kommen insbesondere die wissenschaftliche Tätigkeit in und außerhalb von Universitäten, z. B. im Rahmen von Auslandslektoraten oder in der Erwachsenenbildung; die Leitung von oder Mitarbeit in Forschungsprojekten; die Tätigkeit in Buchhandel und Verlagswesen, z. B. in Planung und Lektorat; die Arbeit in Bibliotheken und Archiven; die Mitarbeit in Redaktionen diverser Medien und in der Kulturpublizistik; die Beschäftigung im Bereich des Kulturmanagements und internationalen Kulturtransfers (Ausstellungen, Lesungen etc.); und die beratende und gestaltende Tätigkeit im Kulturbetrieb (z. B. Theaterdramaturgie, Kulturpolitik).

## **§ 2 Dauer und Umfang**

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Vergleichende Literaturwissenschaft entspricht dem Äquivalent von 180 ECTS-Punkten. Davon sind 60 ECTS-Punkte im Rahmen von Erweiterungscurricula der Universität Wien zu absolvieren. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern.

## **§ 3 Zulassungsvoraussetzungen**

Es gelten die allgemeinen Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 sowie die Universitätsberechtigungsverordnung in der gültigen Fassung, wobei insbesondere auf die auf Lateinkenntnisse bezüglichen Bestimmungen hingewiesen wird.

## **§ 4 Akademischer Grad**

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Vergleichende Literaturwissenschaft ist der akademische Grad "Bachelor of Arts" abgekürzt "BA" zu verleihen. Dieser akademische Grad ist hinter dem Namen zu führen.

## **§ 5 Module und ECTS-Punkte**

Das Bachelorstudium Vergleichende Literaturwissenschaft umfasst 180 ECTS-Punkte und besteht aus folgenden Modulen:

### **Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP)**

**15 ECTS-Punkte**

Die Studieneingangs- und Orientierungsphase umfasst ein Semester. Die positive Absolvierung der Module 1a und 1b ist Voraussetzung für die Absolvierung weiterer prüfungsimmanenter Lehrveranstaltungen bzw. von Modulprüfungen.

### **Pflichtmodul Modul 1a: Einführung in das Fach**

**10 ECTS-Punkte**

### Modulziele:

Die Studierenden gewinnen einen Überblick über die grundlegenden Fragen der Literaturwissenschaft, ihre Methoden und Terminologie, die Grundlagen für das philologische Arbeiten und die Analyse literarischer Texte sowie darauf aufbauend über die wichtigsten Arbeitsgebiete der Vergleichenden Literaturwissenschaft (Rezeptions- und Übersetzungsforschung, Intertextualität u. ä.).

### Modulstruktur

VO Allgemeine Literaturwissenschaft (5 ECTS-Punkte; 2 SSt.)

VO Vergleichende Literaturwissenschaft (5 ECTS-Punkte, 2 SSt.)

Leistungsnachweis: Modulprüfung

## **Pflichtmodul Modul 1b: Literaturwissenschaftliche Arbeitstechniken 5 ECTS-Punkte**

### Modulziele:

In diesem Modul eignen sich die Studierenden bibliographisches Grundwissen auf dem Gebiet der wichtigsten Nationalliteraturen und der Komparatistik unter Einschluss elektronisch verfügbarer Hilfsmittel, Kenntnisse für die Benützung bibliothekarischer Einrichtungen und Archive sowie Fähigkeiten im Umgang mit literarhistorischen Dokumenten an.

### Modulstruktur

UE Literaturwissenschaftliche Recherche I (5 ECTS-Punkte)

Leistungsnachweis: Modulprüfung

## **Pflichtmodul Modul 2: Weitere grundlegende literaturwissenschaftliche Fertigkeiten**

**5 ECTS-Punkte**

Teilnahmevoraussetzung: STEOP

### Modulziele:

In diesem Modul erwerben die Studierenden in Ergänzung zur Studieneingangs- und Orientierungsphase spezielle Fertigkeiten im Bereich der literaturwissenschaftlichen Recherchetechniken.

### Modulstruktur

UE Literaturwissenschaftliche Recherche II (5 ECTS-Punkte; 2 SSt.)

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltung

## **Pflichtmodul Modul 3: Literaturtheorie**

**10 ECTS-Punkte**

Teilnahmevoraussetzung: STEOP

### Modulziele:

In diesem Modul erwerben die Studierenden grundlegendes Wissen über die Geschichte und aktuelle Konzepte der Literaturtheorie.

### Modulstruktur

VO Literaturtheorie (5 ECTS-Punkte; 2 SSt.)

PS Literaturtheorie (5 ECTS-Punkte; 2 SSt.)

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltung

## **Pflichtmodul Modul 4: Literarischer Transfer**

**15 ECTS-Punkte**

Teilnahmevoraussetzung: STEOP; es wird dringend empfohlen, vor der Absolvierung der Proseminare des Moduls 4 das Modul 2 zu absolvieren.

Modulziele:

In diesem Modul werden Kenntnisse der Beziehungen zwischen den Nationalliteraturen und die zur Analyse von Rezeptionsprozessen und literarischen Übersetzungen bzw. zur selbständigen Bearbeitung eines Themas aus diesem Bereich nötigen Fähigkeiten erworben, ferner Kenntnisse der Beziehungen zwischen Literatur, Musik, Bildender Kunst und den Neuen Medien und der der dabei zu beobachtenden Transformationsprozesse.

Modulstruktur

2 x PS Literarische Wechselbeziehungen (je 5 ECTS-Punkte; 2 SSt.)  
VO Literarische Wechselbeziehungen (5 ECTS-Punkte; 2 SSt.)

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltung

**Pflichtmodul Modul 5: Sozialgeschichte der Literatur 15 ECTS-Punkte**

Teilnahmevoraussetzung: STEOP; es wird dringend empfohlen, vor der Absolvierung der Proseminare des Moduls 5 das Modul 2 zu absolvieren

Modulziele:

In diesem Modul entwickeln die Studierenden Verständnis für die Zusammenhänge zwischen Literatur und Gesellschaft, für die Analyse des literarischen Feldes und insbesondere für die Rolle literarischer Vermittlungsinstanzen wie Buchhandel und Verlagswesen sowie Literaturkritik.

Modulstruktur

2 x PS Sozialgeschichte der Literatur (je 5 ECTS-Punkte; 2 SSt.)  
VO Sozialgeschichte der Literatur (5 ECTS-Punkte; 2 SSt.)

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltung

**Pflichtmodul Modul 6: Englisch für LiteraturwissenschaftlerInnen 15 ECTS-Punkte**

Teilnahmevoraussetzung: STEOP

Modulziele:

In diesem Modul erwerben die Studierenden die speziellen, für Literaturwissenschaftlerinnen und Literaturwissenschaftler erforderlichen Englischkenntnisse. Sie entsprechen der Stufe B2 des Europäischen Referenzrahmens und umfassen insbesondere die Fähigkeit zur Lektüre komplexer literarischer und wissenschaftlicher Texte.

Modulstruktur

Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten. Das zuständige akademische Organ hat jeweils aktuelle Listen mit anrechenbaren Lehrveranstaltungen zu erstellen und den Studierenden zugänglich zu machen.

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltung; ersatzweise kann das Modul auf Antrag der/des Studierenden auch durch eine Modulprüfung abgeschlossen werden.

**Pflichtmodul Modul 7: Weitere lebende Fremdsprache 15 ECTS-Punkte**

Teilnahmevoraussetzung: STEOP

Modulziele:

In diesem Modul erwerben die Studierenden die speziellen, für Literaturwissenschaftlerinnen und Literaturwissenschaftler erforderlichen Kenntnisse in einer weiteren lebenden Fremdsprache. Sie entsprechen der Stufe B2 des Europäischen Referenzrahmens und umfassen insbesondere die Fähigkeit zur Lektüre komplexer literarischer und wissenschaftlicher Texte. Zur Wahl stehen die ‚großen‘ romanischen Sprachen (Französisch, Spanisch, Portugiesisch, Italienisch), das zuständige akademische Organ kann auf Antrag auch eine andere Sprache genehmigen.

Modulstruktur

Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten. Das zuständige akademische Organ hat jeweils aktuelle Listen mit anrechenbaren Lehrveranstaltungen zu erstellen und den Studierenden zugänglich zu machen.

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltung; ersatzweise kann das Modul auf Antrag der/des Studierenden auch durch eine Modulprüfung abgeschlossen werden.

**Wahlmodulgruppe:**

Von den im Folgenden angeführten Wahlmodulen 8 bis 10 ist ein Wahlmodul zu absolvieren.

**Wahlmodul Modul 8: Vergleichende Literaturgeschichte                      15 ECTS-Punkte**

Teilnahmevoraussetzung: STEOP

Das Modul umfasst literaturwissenschaftliche Vorlesungen im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten (bzw. in der Regel 6 nicht prüfungsimmanenten Semesterstunden), in denen die Studierenden ihr literaturgeschichtliches Wissen verbreitern. Das zuständige akademische Organ hat jeweils aktuelle Listen mit anrechenbaren Lehrveranstaltungen zu erstellen und den Studierenden zugänglich zu machen.

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltung

**Wahlmodul Modul 9: Literaturkenntnisse    15 ECTS-Punkte**

Teilnahmevoraussetzung: STEOP

Das Modul umfasst 15 ECTS-Punkte bzw. 6 nicht prüfungsimmanente Semesterstunden (das entspricht in der Regel drei Vorlesungen), in denen fachspezifische Lektürekompetenz erworben wird. Das zuständige akademische Organ hat jeweils aktuelle Listen mit anrechenbaren Lehrveranstaltungen zu erstellen und den Studierenden zugänglich zu machen.

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltung

**Wahlmodul Modul 10: Angewandte Literaturwissenschaft                      15 ECTS-Punkte**

Teilnahmevoraussetzung: STEOP

Modulziele:

Die Studierenden erwerben insbesondere Kompetenzen in der Literaturvermittlung (Printmedien, Rundfunk, Fernsehen, Online-Redaktion) und im Literaturmanagement (Literaturhäuser, Agenturen), sie verbessern ihre sprachliche Ausdrucksfähigkeit und

erwerben Kenntnisse in der elektronischen Datenverarbeitung für Literaturwissenschaftlerinnen und Literaturwissenschaftler, im Verlagsrecht und Lektorat sowie in der Betriebswirtschaftslehre.

#### Modulstruktur

VO Literatur und Medien, Literaturmanagement (5 ECTS-Punkte; 2 SSt.)

UE Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, EDV für LiteraturwissenschaftlerInnen (5 ECTS-Punkte; 2 SSt.)

VO Verlagswesen und Betriebswirtschaftslehre, juristische Grundlagen (5 ECTS-Punkte; 2 SSt.)

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltung

### **Pflichtmodul Modul 11: Bachelorarbeiten**

**15 ECTS-Punkte**

Teilnahmevoraussetzung: Module 1-5

#### Modulziele:

In diesem Modul erwerben die Studierenden die spezifischen, für die Abfassung der Bachelorarbeiten erforderlichen Fähigkeiten.

#### Modulstruktur

2 Seminare (je 2 SSt.), deren Themen den Bereichen von Modul 3, 4 oder 5 zugeordnet sind und aus denen die Bachelorarbeiten hervorgehen.

Leistungsnachweis: positive Absolvierung der Lehrveranstaltung

### **§ 6 Auslandsaufenthalt, Praktikum**

Den Studierenden wird empfohlen, ein Semester an einer ausländischen Universität zu studieren. Ebenfalls empfohlen wird die Absolvierung eines Praktikums, das der Anwendung der im Studium erworbenen Qualifikationen dient. Die Anerkennung erfolgt durch das zuständige akademische Organ.

### **§ 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen**

Die als PS (Proseminar) und SE (Seminar) bezeichneten Lehrveranstaltungen sind prüfungsimmanent, d. h. die Beurteilung erfolgt auf Grund mehrerer schriftlicher oder mündlicher, während der Lehrveranstaltung erbrachter Leistungen. In der Regel handelt es sich bei den zu erbringenden Leistungen um ein Referat und eine schriftliche Arbeit zu einem Teilgebiet des Themas der Lehrveranstaltung. Proseminare dienen insbesondere der Vorbereitung auf die Seminare, die der abschließenden Phase des Studienganges zugeordnet sind.

Übungen (UE) sind ebenfalls prüfungsimmanent; die in diesem Lehrveranstaltungstyp zu erbringenden Leistungen bestehen in der Regel aus mehreren kleineren Aufgaben, bei denen studienspezifische Techniken und Fertigkeiten eingeübt werden. Vorlesungen (VO) sind nicht prüfungsimmanent, d. h. der Erfolgsnachweis wird durch Ablegen einer Prüfung erbracht.

Vorlesungen (VO) sind nicht prüfungsimmanent und dienen der systematischen Präsentation und Vermittlung eines Stoffgebietes. Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch eine mündliche oder schriftliche Prüfung am Ende.

### **§ 8 Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen**

(1) Für die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (PS, UE, SE) gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen: Die Übung "Literaturwissenschaftliche Recherche I" in der Studieneingangs- und Orientierungsphase ist mit einer Teilnehmerzahl von 60 beschränkt. Bei den anderen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen beträgt die Höchstzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer 30.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach einem vom für die Studienorganisation zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das zuständige akademische Organ kann in Absprache mit den Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

## **§9 Prüfungsordnung**

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(1) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen. Der Prüfungsstoff ist bei Beginn der Lehrveranstaltung festzulegen bzw. rechtzeitig vor der Abhaltung von Modulprüfungen bekannt zu geben.

## **§ 10 Inkrafttreten**

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

## **§ 11 Übergangsbestimmungen**

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2011/12 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(3) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem Bachelorstudium der Vergleichenden Literaturwissenschaft (verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 16.06.2008, 30. Stück, Nr. 218), unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2014 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

(4) Für generelle Anerkennungsregelungen von Prüfungen ist das zuständige studienrechtliche Organ berechtigt.

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
N e w e r k l a

**Anhang**

Empfohlener Ablauf des BA-Studiums:

1. Studienjahr:

Studieneingangs- und Orientierungsphase (15 ECTSP), Modul 2 (5 ECTSP), Modul 3 (10 ECTSP), Modul 6 (15 ECTSP), Erweiterungscurriculum (15 ECTSP)

2. Studienjahr:

Modul 4 (15 ECTSP), Modul 5 (15 ECTSP), Modul 7 (15 ECTSP), Erweiterungscurriculum (15 ECTSP)

3. Studienjahr:

Wahlmodulgruppe (15 ECTS), Modul 11 (15 ECTS), Erweiterungscurriculum (30 ECTS)